

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbegebiet
(§ 8 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

GRZ 0,6 Grundflächenzahl (2,5 PlanZV) GFZ 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (2,1 PlanZV)
WH maximale Wandhöhe (bei Flachdach Gebäudehöhe)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO, 3,5 PlanZV) überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche
a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO, 3,3 PlanZV)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (6,1 PlanZV) Straßenbegrenzungslinie, öffentlich (6,2 PlanZV)
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (6,3 PlanZV)
Zweckbestimmung: "Fußweg", öffentlich
Zweckbestimmung: "Verkehrsgrün", öffentlich
Zweckbestimmung: "Wirtschaftsweg", öffentlich

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Grünfläche, öffentlich (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Grünfläche, privat (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Pflanzgebot für Laubbäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Lage exemplarisch

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen (z.B. für Pumpstation, Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) Unterirdische Leitung mit beidseitigem Schutzstreifen nachrichtliche Übernahme
Vermaßungslinie in Meter
Nutzungsschablone für:
Art der baulichen Nutzung | Wandhöhe | GE | WH7,5
Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | GRZ 0,6 | GFZ 0,8

Hinweis: Die textlichen Festsetzungen enthalten weitere Festsetzungen.

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücke mit Nummer 1051 Bestehende Haupt- & Nebengebäude
Grenze des Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne
Vogelschutzgebiet (SPA) Wiesenbrüterkullisse (WIE)

PLANBEREICH 1



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

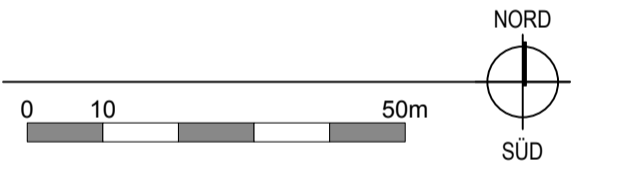
Der Satzungsbeschluss wurde am 28.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verliert der Bebauungsplan „Gewerbezentrum Mittleres Ries I“ im überplanten Bereich seine Rechtskraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan samt all seiner in der Präambel aufgeführten Bestandteile und beigefügten Dokumente sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Deiningen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Deiningen, den 09.04.2024
Wilhelm Rehklaau, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE DEINGEN
Alerheimer Straße 4
86738 Deiningen
Landkreis Donau-Ries
Freistaat Bayern

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "GEWERBEZENTRUM MITTLERES RIES III"

A) PLANZEICHNUNG
Maßstab im Original 1:1000
Vorentwurf vom 16.10.2023
Entwurf vom 11.12.2023
zuletzt geändert am 19.02.2024



DATENQUELLE / HERKUNFT:
Lagesystem= ETRS89, UTM32 (EPSG 25832)
Höhensystem= NHN im DHHN2016 (Status 170)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
<www.geodaten.bayern.de>
- amtliche digitale Flurkarte (07/2023)

VERFASSER PLANUNGSBÜRO GODTS
JOOST Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de
Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain
Stadtplanung · Landschaftsplanung · Umweltplanung